



Kolsassberg, am 07. Dezember 2022

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 30. November 2022

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Gemeinderäte Vbgm. Daniel Parger, GR Josef Heubacher, GR Thomas Geisler, GV Josef Schweiger, GR Manuel Moser, GR Wilhelm Winkler, GR Martin Schmalzl, GR Florian Astl, Ersatzgemeinderätin Ingrid Unterhofer für GR MMag. Alois Gruber und Ersatzgemeinderätin Bettina Jenewein für GV Martin Leimböck

Entschuldigt: GV Martin Leimböck und GR MMag. Alois Gruber

Tagesordnung:

1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses von der am 07.11.2022 durchgeführten Kassaprüfung 3. Quartal 2022 bei der Gemeinde Kolsassberg.
2. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses von der am 23.11.2022 durchgeführten Überprüfung des Wirtschaftsjahres 01.06.2021 bis 31.05.2022 bei der Schiliftbetriebe Gemeinden Weer, Kolsassberg, Kolsass KG
3. Weitere Informationen zum Thema Müllgebühren und geplanter Änderung bei der Sammlung von Müll (Biomüll); Festlegung, ob jene Haushalte, die eine Eigenkompostierung haben, gänzlich von der geplanten neuen Biomüllgebühr befreit werden sollen oder nicht
4. Besprechung über eine vorliegende Teilungsurkunde im Bereich Seapenhausweg – Ein kleiner Teil der vorhandenen Einfriedung von Frau Elisabeth Schmadl befindet sich auf öffentlichem Gut – durch eine gewünschte Bereinigung würden 3 m² vom öffentlichen Gut an das Grundstück 450/6 (Eigentümerin Frau Elisabeth Schmadl) übergehen. Vorschlag des Gemeindevorstandes: Ablöse laut höchstem Verkehrswert in dieser Zone zuzüglich 10 % Zuschlag – ergibt einen Verkaufspreis/m² von € 227,00
5. Besprechung und Beschlussfassung der neuen Verkehrswerte für die drei Zonen am Kolsassberg, welche im Zuge der beschlossenen Vertragsraumordnung festgelegt wurden – Ausgangsbasis VPI 2015/August 2020 Anpassung an den VPI 2015/August 2022
6. Information über den Beschluss des neuen Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes durch den Tiroler Landtag:
 - a) Freizeitwohnsitzabgabe – diese wurden im neuen TFLAG indexiert. Die Gemeinde Kolsassberg liegt trotzdem mit den damals festgesetzten Abgaben je festgelegter Nutzflächeneinheit innerhalb der neuen Mindestbeiträge – somit brauchen wir nichts zu tun, können aber auch eine Indexanpassung vornehmen – dann mit Beschlussfassung einer neuen Verordnung und Kundmachung noch im Jahr 2022 notwendig!
 - b) Leerstandsabgabe – hier ist seitens der Gemeinde Kolsassberg eine Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe noch im Jahr 2022 zu beschließen und kundzumachen!
7. Information und nachträgliche Beschlussfassung über die Anschaffung einer Kippschaufel für den Gemeindevorstand – der Gemeindevorstand hat das Bestangebot bereits in Auftrag gegeben. Kostenpunkt € 5.100,00 Brutto
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer. Er stellt mit elf anwesenden Gemeinderäten die Beschlussfähigkeit fest und beantragt vor Sitzungsbeginn, dass der heutige Tagesordnungspunkt 3 als erster Punkt behandelt wird. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

1. Der Bürgermeister hält fest, dass wir in der letzten GR-Sitzung einen Grundsatzbeschluss betreffend Sammlung des Biomülls ab dem Jahr 2023 gefasst haben. Inzwischen habe aber GR Martin Schmalzl eine mündliche Auskunft von Herrn Mölgg vom Land erhalten, dass man mehr oder weniger alles auf den Kompost geben kann.

Laut GR Martin Schmalzl dürfte es daher nicht möglich sein, diese neue Biomüllgebühr auch jenen vorzuschreiben, die eine Eigenkompostierung haben, da die gesetzliche Grundlage fehle. Daher müsste zum gefassten Grundsatzbeschluss ergänzt werden – „ausgenommen Eigenkompostierer“. Dazu notwendig wäre eine Erhebung, wer aller eine Eigenkompostierung hat. Weiters zeigt er dem Gemeinderat zwei Musterbiomüllkübel – beide von der Fa. Transporte Troppmair – hier müsste man sich noch für einen entscheiden.

GV Josef Schweiger fragt, ob man tatsächlich auch Fleischreste auf den Komposter geben kann. Laut Auskunft des Herrn Mölgg sei dies laut GR Martin Schmalzl möglich. Diese Aussage habe er aber nur mündlich erhalten. Eine schriftliche Bestätigung möchte er darüber noch einholen. Auch Herr Mag. Reinhard Poller, Berater bei der ATM war von dieser Aussage mehr als überrascht.

GR Josef Heubacher wäre der Meinung, dass wir so wie in anderen Gemeinden, die Biomüllgebühr staffeln sollten. Es könne nicht sein, dass ein Ein-Personen-Haushalt die gleiche Gebühr zu zahlen habe wie eine vier- oder fünfköpfige Familie. Weiters sollten in einem Mehrfamilienhaus, wo die Parteien aus Eltern und Kindern bestehen, auf Wunsch nur einen Kübel nehmen brauchen, oder wenn ein solches Mehrfamilienhaus eine Kompostierung hat, alle Parteien von dieser Biomüllgebühr befreit sind. Man sollte nämlich auf die Wünsche unserer Bevölkerung eingehen und dafür sorgen, dass alles so billig wie möglich ist. Laut GR Martin Schmalzl sei eine unterschiedliche Gebühr grundsätzlich nachvollziehbar. Bei unserem Streugebiet am Kolsassberg ist jedoch der Hauptkostenfaktor die Abholung durch die Transportfirma. Die Kosten der Biomüllentsorgung sind im Vergleich verschwindend klein. Daher war der Ausschuss der Meinung, dass jeder Haushalt, unabhängig von seiner Größe, die gleich hohe Gebühr zu entrichten habe.

GV Josef Schweiger möchte wissen, wie die Gemeinde in späterer Folge alle gemeldeten Eigenkompostierungen kontrollieren kann. Das müsse man sich laut GR Martin Schmalzl noch überlegen. Er vermute nämlich, dass auch Beschwerden von Nachbarn wegen Geruchsbelästigungen und dergleichen bei der Gemeinde eingehen werden.

GR Wilhelm Winkler hält fest, dass das Müllthema schon seit langem bei uns am Kolsassberg ein Thema sei. Vor einigen Jahren war Frau Andrea Troppmair bei uns auf der Gemeinde und hat dem Gemeinderat mit Fotos gezeigt, was bei uns alles im Restmüll landet. Dort war die Rede von einer Abwiegung des Restmülls, um die extrem vielen Fehlwürfe im Restmüllsack einzudämmen. Jeder Haushalt hätte dann nach Gewicht des Restmülls die Müllgebühr vorgeschrieben bekommen. Leider sind wir hier

bis dato keinen Schritt weitergekommen. Wenn jetzt die ganzen Eigenkompostierer von der Biomüllgebühr befreit werden, kann sich eine kostendeckende Abholung kaum ausgeben.

Der Bürgermeister hält fest, dass er die Fehlwürfe von Biomüll, die bei uns sehr häufig im Restmüll- oder im Gelben Sack landen, zukünftig vermeiden möchte. Die aktuellen Kostenerhebungen zeigen auf, dass uns die angedachte Biomüllabholung rund € 20.000,00 pro Jahr kosten werde. Der Kostenersatz des Landes, wenn wir im Jahr 2023 keine Müllgebühren erhöhen, beträgt rund € 2.800,00. Somit würde sich das im kommenden Jahr kaum ausgeben, da wir in diesem Bereich ja so gut als möglich kostendeckend arbeiten müssen.

GR Josef Heubacher hält fest, dass wir viel zu viele Fremdfirmen bei uns im Einsatz haben. Hier sollten wir den Hebel ansetzen. Wenn er allein den Kostenaufwand für die geplante Abholung des Biomülls höre, dann könne man ja gleich einen zweiten Gemeindearbeiter anstellen, der diesen Abfall wöchentlich einsammelt.

Anschließend melden sich einige Zuhörer zu Wort:

Herr Conny Gabmair wäre der Meinung, dass der Biomüll weiterhin bei unserer Müllsammelinsel abgegeben werden kann. Somit brauche der LKW nicht wöchentlich quer durchs ganze Gemeindegebiet fahren und wir ersparen uns die erwähnten Kosten von über € 20.000,00. Außerdem könne es nicht sein, dass durch die angedachte neue Biomüllgebühr jeder Haushalt pro Jahr über € 50,00 mehr an Müllgebühr zu zahlen hat. Das wäre eine enorme Gebührenerhöhung beim Müll.

Herr Michael Geisler wäre der Meinung, dass die Gemeinde Kolsassberg diesbezüglich nichts überstürzen sollte. Es gibt eine gültige Müllabfuhrordnung. Daher habe die Gemeinde genügend Zeit, sich diesem Thema noch ausführlich anzunehmen. Vielleicht finden sich noch andere Lösungsvorschläge, die auch kostengünstiger wären. Er möchte mitteilen, dass unserer Bevölkerung in den letzten Wochen zu Ohren gekommen ist, dass die geplante Einführung der Biomüllabholung jedem Haushalt ab dem kommenden Jahr über € 50,00 mehr an Kosten verursache. Für die Schwächsten unserer Gesellschaft sei das sehr belastend. Vielleicht könnte man das Thema anders angehen und die Bevölkerung fragen, wer aller für eine Abholung des Biomülls wäre. Vielleicht könne man auch eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Weer bezüglich Einsammlung des Biomülls anstreben.

Herr Robert Klingenschmid wundere sich, dass die Eigenkompostierung bei der Gemeinde verpflichtend anzumelden sei.

Herr Wilhelm Winderl fragt sich, warum die Gemeinde die Hausabholung des Biomülls einführen wolle. Wenn das stimmt, dass die Gemeinde beim Müll derzeit kostendeckend wirtschaftet, verstehe er die geplante Einführung der Hausabholung nicht. Wo uns das noch dazu enorm viel Geld koste.

Der Bürgermeister möchte zum Kommentar von Conny Gabmair mitteilen, dass wir ja derzeit die jederzeit mögliche Anlieferung des Biomülls bei der Müllsammelinsel haben, jedoch funktioniere dies überhaupt nicht mehr. Es werden kaum mehr Biosäcke auf der Gemeinde gekauft und der Biomüll wird zum Teil einfach irgendwo auf der Sammelinsel abgestellt oder besser gesagt hingeschmissen. Und wie schon erwähnt, lande der Biomüll sehr oft im Restmüllsack oder sogar im Gelben Sack. Aufgrund dieser Fakten wurde eine mögliche Umstellung auf Hausabholung durch den zuständigen Ausschuss erarbeitet.

Der Vizebürgermeister möchte zum einen festhalten, dass er vom Kostenersatz des Landes in Höhe von rund € 2.800,00 zum ersten Mal höre. Das stört ihn sehr. Da somit

wahrscheinlich der gesamte Zeitaufwand des Ausschusses umsonst war, weil wir uns einen solchen Abgang nicht leisten können. Zum anderen möchte er anführen, dass er genug Meldungen aus der Bevölkerung bekommen habe, die eine Umstellung auf Hausabholung des Biomülls sehr befürworten würden.

GR Josef Heubacher komme es so vor, als ob die ausgearbeiteten Müllverordnungen mehr oder weniger für den Gemeinderat zu akzeptieren wären. Normalerweise werden die Verordnungen erarbeitet, danach befasse sich der Gemeinderat, und schlussendlich komme es zu einem Beschluss. Der Ausschuss, vor allem GR Martin Schmalzl als auch GR Thomas Geisler können sich zu diesem Kommentar sehr aufregen. Nichts anderes habe der Ausschuss getan. Eine neue Müllabfuhrordnung und eine dazugehörige Abfallgebührenordnung erarbeitet und davon mehrmals schon berichtet. Der Gemeinderat hat inzwischen sogar dazu in der letzten GR-Sitzung Grundsatzbeschlüsse gefasst – einstimmig – auch mit der Stimme von GR Josef Heubacher.

GR Martin Schmalzl möchte nochmals festhalten, dass der Ausschuss in Abstimmung mit der ATM immer davon ausgegangen ist, dass nicht alles auf die Kompostierung gegeben werden kann. Daher ist jetzt, nach der Aussage des Herrn Mag. Mölgg, Abt. Umweltschutz, einiges neu zu beurteilen.

Der Bürgermeister hält nach langer und ausführlicher Diskussion fest, dass wir hier noch einiges abzuklären haben, bevor neue Verordnungen im Gemeinderat beschlossen werden können. Wie schon angesprochen, stehen wir nicht unter Zeitdruck. Neues Ziel für Beschlüsse und das Inkrafttreten der Verordnungen sollte nunmehr der 01.07.2023 sein.

Laut GV Josef Schweiger sollte dann aber die Bevölkerung gleich informiert werden, dass vorerst die bestehende Müllabfuhrordnung und die bestehende Müllgebührenordnung bis auf weiters ihre Gültigkeit haben.

GR Manuel Moser glaubt, dass seinem Gefühl nach mindestens 300 Haushalte für eine Hausabholung des Biomülls wären. Somit könnte man einen großen Teil der anfallenden Kosten abdecken.

Eine Erhebung der Eigenkompostierer sollte erst erfolgen, wenn wir wissen, ob wir uns die erwähnten Kosten einer Biomüllsammlung überhaupt vermögen. Das wird uns noch der Voranschlag 2023 zeigen, der derzeit erarbeitet wird.

2. GR Florian Astl als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet von der am 07.11.2022 durchgeführten Kassaprüfung 3. Quartal 2022 bei der Gemeinde Kolsassberg. Die durchgeführte Kassenbestandsaufnahme ergab keine Beanstandungen. Der vorhandene Kassenbestand inklusive Girokonten und Sparbücher beträgt € 154.499,94.

Folgende Überschreitungen liegen vor:

851-004032 Kanalverlegung Bereich Hotterbichl (Feld Haim Hubert)

Budgetansatz € 0,00 Tatsächliche Ausgaben € 1.826,04 Überschreitung € 1.826,04

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg hat vor kurzem eine von Hubert Haim beantragte Umwidmung beschlossen, damit in späterer Folge sein Sohn dort ein Wohnhaus errichten kann. Das Grundstück muss seitens der Gemeinde noch mit Wasser und Kanal erschlossen werden. Außerdem braucht es eine Zufahrt. Daher hat bereits die Firma AEP diverse Vorarbeiten geleistet, damit in späterer Folge der Grund erschlossen werden kann. Für dieses Vorhaben hat die Gemeinde im Jahr 2022 keinen Budgetansatz!

000-670100 Pensionsbeitrag Bürgermeister

Budgetansatz € 0,00 Tatsächliche Ausgaben € 4.207,03 Überschreitung € 4.207,03

Der Budgetansatz für den Pensionsbeitrag Bürgermeister wurde im Jahr 2022 auf dem Konto 000-7531 budgetiert. Mit 01.05.2022 sind diese Beträge laut Gemeindeaufsicht auf einem anderen Konto zu erfassen. Daher gibt es auf dem neuen Konto die derzeitige Überschreitung. Gleichzeitig gibt es auf dem ursprünglichen Konto, wo sich unser Budgetansatz befindet, eine entsprechende Unterschreitung von rund € 5.000,00

633-004080 Grobsteinschlichtung Teilbereich Rettenbach

Budgetansatz € 42.000,00 Tatsächliche Ausgaben € 46.812,70 Überschreitung € 4.812,70

Die Umsetzung der Grobsteinschlichtung ist inzwischen abgeschlossen. Oben angeführte Überschreitung liegt vor. Die Überschreitung wird sich jedoch noch reduzieren, da den Herren Jonas Karl und Markart Helmut noch anteilige Kosten vorgeschrieben werden. Wahrscheinlich wird schlussendlich gar keine Überschreitung vorliegen.

163-042065 Polstermöbel Aufenthaltsraum FFW-Kolsassberg

Budgetansatz € 0,00 Tatsächliche Ausgaben € 5.936,53 Überschreitung € 5.936,53

In Absprache mit dem Gemeindevorstand wurde die Rechnung der Fa. Raumausstattung Unterlechner für durchgeführte Polstermöbelarbeiten im erweiterten FW-Aufenthaltsraum bezahlt. Ursprünglich wäre vorgesehen, dass wir die Rechnung erst Anfang 2023 bezahlen. Somit hätten wir einen Budgetansatz für das kommende Jahr vorbereiten können.

Da das Gesamtbudget der FFW-Kolsassberg im laufenden Jahr 2022 wesentlich unterschritten wurde, war man sich im GV einig, dass wir die Rechnung an die Fa. Unterlechner gleich bezahlen. Es musste dafür ein eigenes Anlagenkonto angelegt werden, das natürlich keinen Budgetansatz aufweist.

850-612010 Instandhaltung Quellfassungen und Leitungen

Budgetansatz € 8.000,00 Tatsächliche Ausgaben € 14.697,67 Überschreitung € 6.697,67

Der Hauptgrund der vorliegenden Überschreitung war die festgestellte Wasserverschmutzung im Leitungsbereich Merans. Nachdem die sanierte Wasserleitung im Bereich Merans angeschlossen wurde, stellte man nach durchgeführter Hygieneprüfung diesen Missstand fest. Daraufhin gab es einige Netzproben und notwendige Chlorierungen, damit dieser Zustand behoben werden konnte. Allein die Kosten für dieses Unterfangen beliefen sich auf rund € 6.930,00

240-520000 Leistungen für Personal

Budgetansatz € 128.000,00 Tatsächliche Ausgaben € 152.131,52 Überschreitung € 24.131,52

Grund für diese Überschreitung ist die Abfertigung, die an die Kindergartenleiterin Frau Karin Lieb im Zuge Personalwechsels Kindergarten Kolsassberg in den neuen Dachverband zum 01.10.2022 zu zahlen war. Aufgrund ihrer langjährigen Anstellung am Kolsassberg stand ihr ein ganzer Jahresbezug an Abfertigung zu (rund € 42.000,00).

850-612910 Tausch alte Wasserleitungsrohre im Bereich Merans

Budgetansatz € 22.000,00 Tatsächliche Kosten € 49.508,55 Überschreitung € 27.508,65

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ging man von Kosten in Höhe von € 22.000,00 aus. Es war jedoch gleich klar, dass diese Kosten wesentlich höher ausfallen werden. Daraufhin hatte der Bürgermeister im Feber 2022 gleich ein Gespräch mit LR Johannes Tratter. Dieser sagte ihm aufgrund von wesentlich höheren Kosten eine Bedarfszuweisung von € 45.000,00 zu. Hier gab es im Zuge der Budgeterstellung noch keine Zusage für eine BDZW. Somit haben wir unterm Strich keine Überschreitung, da es gleichzeitig eine Einnahme von € 45.000,00 gibt, die im Budget nicht erfasst war.

240-752000 Transferzahlungen an Dachverband Kinderbetreuungseinrichtungen

Budgetansatz € 0,00 Tatsächliche Kosten € 30.800,00 Überschreitung € 30.800,00

Ab Oktober 2022 ist der neue Dachverband Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Ab diesem Zeitpunkt leisten die drei Gemeinden Akontozahlungen an den Verband. Dafür werden die Löhne und die laufenden Betriebskosten vom Verband bezahlt. Dieses Konto war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht erfasst.

639-752000 Transferzahlungen an den Gemeindeverband Verbauung Weerbach

Budgetansatz € 5.000,00 Tatsächliche Kosten € 155.000,00 Überschreitung € 150.000,00

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wurde mit der Nachbargemeinde Weerberg vereinbart, dass alle vier betroffenen Gemeinden jeweils € 5.000,00 budgetieren. Nachdem alles erledigt wurde, damit der Dachverband gegründet werden konnte, gab es eine Vorsprache beim Land wegen eventueller Bedarfszuweisungen. Die Gemeinde Kolsassberg bekommt für das Jahr 2022 genau € 150.000,00. Somit hebt sich unterm Strich die vorliegende Überschreitung auf, da wir auf der Einnahmenseite diese Bedarfszuweisung erhalten.

Der AL möchte zur vorliegenden Überschreitung bei der Grobsteinschlichtung festhalten, dass hier noch die Schlussrechnung der Fa. AEP sowie die Rechnungen der Fa. Geotechnik und des Vermessers fehlen. Daher werden wir mit Ende des Jahres eine Überschreitung von knapp € 60.000,00 vorliegen haben.

Auch andere vorgetragene Überschreitungen zum 3. Quartal 2022 werden sich noch ändern. Daher wäre es sinnvoll, dass heute nur die vorliegende Überschreitung der Polstermöbel im Aufenthaltsraum der FFW-Kolsassberg in Höhe von € 5.936,53 und jene der Transferzahlungen an den Gemeindeverband Verbauung Weerbach in Höhe von € 150.000,00 beschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu und beschließt die angeführten zwei Überschreitungen einstimmig.

Der Bürgermeister möchte sich beim Überprüfungsausschuss bedanken.

3. GR Florian Astl als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet von der am 23.11.2022 durchgeführten Überprüfung des Wirtschaftsjahres 01.06.2021 bis 31.05.2022 bei der Schiliftbetriebe Gemeinden Weer, Kolsassberg, Kolsass KG.

Es werden die größeren Einnahmen- und Ausgabenpositionen des vergangenen Wirtschaftsjahres vorgetragen. Der Bilanzverlust beträgt rund € 47.000,00. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Man kann von einer sehr guten Schisaison sprechen, bei der es über 100.000,00 Fahrten gab.

Der Bürgermeister möchte sich bei GR Florian Astl, beim gesamten Liftpersonal und bei Herrn Franz Stöckl recht herzlich bedanken.

Vbgm. Daniel Parger berichtet noch kurz von der neuen Schischule, die in der kommenden Wintersaison am Hoferlift tätig sein wird.

4. Der Bürgermeister berichtet von der vorliegenden Teilungsurkunde im Bereich Seapenhausweg. Frau Elisabeth Schmadl hat hier eine Vermessung bei der Fa. TRIGONOS Wörgl in Auftrag gegeben. Dabei wurde festgestellt, dass sich ein kleiner Teil von 3 m² der Einfriedung von Frau Schmadl auf öffentlichem Gut (Seapenhausweg) befindet. Der Gemeindevorstand hat sich im Vorfeld damit beschäftigt und würde vorschlagen, dass Frau Schmadl diese Fläche um € 227,00/m² von der Gemeinde Kolsassberg erwerben kann. Dieser Wert wurde anhand unserer im Zuge der Vertragsraumordnung festgelegten Zonen und dazugehörenden Verkehrswerte ermittelt. Der Bereich liegt in der Zone 2, der maximale Verkehrswert liegt derzeit bei € 206,00. Hinzu kommt ein Zuschlag von 10 %. Das ergibt einen Verkaufspreis von aufgerundet € 227,00/m². Für die Ermittlung wurde die gleiche Vorgehensweise wie bei der Familie Cziep herangezogen. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten sind von Frau Schmadl Elisabeth zu zahlen. Der Bürgermeister hat Frau Elisabeth Schmadl davon bereits in Kenntnis. Sie wäre mit diesem Kaufpreis einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt den durch den Gemeindevorstand ermittelten Verkaufspreis/m² mit € 227,00 einstimmig.

Somit wird die Gemeinde Kolsassberg Frau Elisabeth Schmadl eine Ablöse von für 3 m² vorschreiben. Nach Bezahlung wird die vorliegende Teilungsurkunde vom Bürgermeister mit Bescheid genehmigt. Somit kann die grundbücherliche Durchführung vollzogen werden. Es wurde noch der alte Verkehrswert herangezogen, da die Teilungsurkunde bereits Ende September 2022 bei uns eingelangt ist.

5. Seit wenigen Tagen liegen die endgültigen Verbraucherpreis-Indexe der Statistik Austria für August 2022 vor. Aufgrund unserer beschlossenen Vertragsraumordnung

sind daher unsere Verkehrswerte in den drei Zonen neu zu beschließen und gelten dann wieder für ein Jahr. Ausgangsbasis ist der VPI 2015 – August 2020.

VPI 2015 August 2021 111,40 Punkte GR-Beschluss vom 03.11.2021

Zone 1: Verkehrswert von € 206,00 bis € 248,00
Zone 2: Verkehrswert von € 175,00 bis € 206,00
Zone 3: Verkehrswert von € 103,00 bis € 113,00

Dies waren die gültigen Verkehrswerte, die im Zuge von Raumordnungsverträgen von letztem November bis dato herangezogen wurden.

Nunmehr müssten die neuen Verkehrswerte der Zonen 1 bis 3 wie folgt beschlossen werden:

VPI 2015 August 2022 121,80 Punkte

Zone 1: Verkehrswert von € 225,00 bis € 271,00
Zone 2: Verkehrswert von € 191,00 bis € 225,00
Zone 3: Verkehrswert von € 113,00 bis € 124,00

GR Josef Heubacher hält fest, dass wir inzwischen bei jedem neuen Raumordnungsvertrag den Höchstwert einer jeden Zone heranziehen und nicht mehr wie vormals, dass bei jeder beantragten Umwidmung der betroffene Bereich entsprechend bewertet wurde. Anhand unserer Abwägungen wurde dann ein Verkehrswert im Bereich des niedersten und höchsten Verkehrswertes einer Zone festgelegt. Unsere nunmehrige Vorgehensweise sollte mit Notar Mag. Josef Reitter besprochen werden. Die neue Anpassung der Verkehrswerte gehe natürlich in Ordnung.

Die vom Bürgermeister vorgetragene neuen Verkehrswerte von bis in den drei Zonen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

6. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Tiroler Landtag das neue Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandabgabegesetz beschlossen hat. Der Punkt 6 wurde in a und b unterteilt. Wenn die Gemeinde Kolsassberg die vom Land vorgenommenen Indexierungen bei der Freizeitwohnsitzabgabe auch beschließen möchte, wäre eine neue Verordnung unter 6a zu beschließen. Unter 6b muss die Gemeinde eine Verordnung über das neue Leerstandabgabegesetz beschließen. Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass wir die vom Land durchgeführten Indexierungen übernehmen sollten und daher eine neue Verordnung der Freizeitwohnsitzabgabe beschließen sollten. Die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe ist abhängig von der Nutzfläche und ist in sieben Kategorien eingeteilt. Damals beim Beschluss der Erstverordnung wurde jeweils das Mittel als jährliche Abgabe festgelegt. Das Mittel sollte nunmehr wieder für jede der sieben Kategorien herangezogen werden. Das war damals die gemeinsame Vorgehensweise des Planungsverbandes Wattens und Umgebung mit den sieben

Gemeinden. Auch bei der neu zu beschließenden Leerstandabgabe sollte jeweils das Mittel für jede der sieben Kategorien als Abgabe herangezogen werden.

6a) Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg beschließt einstimmig eine neue Verordnung, in der die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das ganze Gemeindegebiet festgelegt wird und in der festgehalten ist, dass die neue Verordnung mit 01.01.2023 in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt die mit 01.01.2020 in Kraft getretene Verordnung außer Kraft.

Die neue Freizeitwohnsitzabgabe beträgt ab 01.01.2023 jährlich:

a) bis 30 m ² Nutzfläche	€ 198,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 395,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 575,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 820,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 1.145,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 1.475,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 1.795,00

6b) Der Bürgermeister hält fest, dass die Gemeinde Kolsassberg gemäß § 14 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996, LGBl. Nr. 61/1996, in der jeweils geltenden Fassung als Vorbehaltsgemeinde ausgewiesen ist. Somit beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg einstimmig eine neue Verordnung, in der die Höhe der monatlichen Leerstandabgabe einheitlich für das ganze Gemeindegebiet festgelegt wird und in der festgehalten ist, dass die neue Verordnung mit 01.01.2023 in Kraft tritt.

Die neue Leerstandabgabe beträgt ab 01.01.2023 monatlich:

a) bis 30 m ² Nutzfläche	€ 35,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 70,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 100,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 145,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 195,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 250,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 305,00

7. Der Bürgermeister berichtet, dass wir für unseren Gemeindetraktor eine neue Kippschaufel benötigen. Dazu wurden bereits einige Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot hat GV Martin Leimböck vor kurzem beim Lagerhaus Schlitters mit rund € 5.100,00 brutto erhalten. Das Angebot hatte jedoch nur eine kurze Gültigkeit. Daher hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 14.11.2022 vorab entschieden, dass Herr Martin Leimböck die Anschaffung der Kippschaufel Namens der Gemeinde in Auftrag geben soll. Die Lieferung und Bezahlung erfolgen mit Anfang 2023. Somit kann die Anschaffung in das Budget 2023 aufgenommen werden. Ein nachträglicher Beschluss durch den Gemeinderat wäre nunmehr notwendig.

GR Josef Heubacher möchte festhalten, dass er in Eigenregie ebenfalls ohne großen Aufwand ein Angebot in gleicher Höhe erhalten habe. Die Anschaffung sei für grundsätzlich in Ordnung, jedoch hätte man mit dem Händler im gleichen Zuge die Rücknahme der alten Kippschaufel zu einem bestimmten Wert ausverhandeln sollen. Die alte Kippschaufel so zu veräußern, werde nämlich etwas schwieriger sein. Jedoch müsse das die Gemeinde auf alle Fälle tun.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den nachträglichen Beschluss, eine Kippschaufel in der Höhe von € 5.100,00 Brutto beim Lagerhaus Schlitters anzuschaffen.

8. Allfälliges

- a) Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, bei Zusendungen von Einladungen oder wichtigen Informationen eine kurze Rückmeldung zu geben.
- b) Der Bürgermeister möchte festhalten, dass Frau Bianca Merth – Mitglied der Liste von Daniel Parger – bei der Fa. Kufgem angerufen hat, und sich im Namen der Gemeinde Kolsassberg eine Auskunft einholen wollte. Das ist tunlichst zu unterlassen, wenn es vorher nicht mit dem Bürgermeister abgesprochen ist.
- c) Der Bürgermeister möchte sich bei GR Manuel Moser und seinen Mithelfern für die Planung und Durchführung der Jungbürgerfeier bedanken. Die Feier war bestens organisiert. Nach einem Besuch des Bergwerkes in Schwaz fand die Feier im Restaurant Hoferstubb'n einen gemütlichen Ausklang.
- d) GR Martin Schmalzl erinnert an die fehlende Vereinbarung betreffend Kanalanschluss im Bereich der Häuser Fam. Kutter und Kellerer. Der Bürgermeister ersucht GR Martin Schmalzl um Unterstützung bei der Erstellung dieser Vereinbarung.
- e) GR Manuel Moser möchte festhalten, dass die Wasserleitung auf dem Grundstück der Fam. Kutter bereits über 30ig Jahre alt ist. In diesem Bereich wurde aktuell nur ein Wasserschieber gesetzt.
- f) GR Martin Schmalzl bemängelt die Vorgehensweise der Altkleiderentsorgung. Die vorhandenen Fehlwürfe im Container werden von der Entsorgungsfirma bei der Entleerung einfach herausgenommen und stehen gelassen. Der Bürgermeister ersucht GR Martin Schmalzl, bei der Entsorgungsfirma Kontakt aufzunehmen, um eine zufriedenstellende Lösung herbeiführen zu können.
- g) GR Martin Schmalzl fragt nach, ob es für die problematische Parkplatzsituation zu den Wintermonaten im Bereich Kreuzung Innerbergstraße/Wieserweg inzwischen eine Lösung gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass dafür in diesem Jahr keine Kosten im Budget veranschlagt wurden. GR Josef Heubacher ersucht, die am Parkplatz Fankhaus (im Bereich des Löschwasserbehälters) gelagerten Bäume umgehend abtransportieren zu lassen, damit es zumindest hier Parkmöglichkeiten gibt.

Vbgm. Daniel Parger hat im Bereich der sogenannten „Schwarz“, wo es auch Parkmöglichkeiten geben könnte, einen Lokalausweis mit der Erdbaufirma Anton Wildauer durchgeführt. Laut Herrn Wildauer würden für notwendige Baggerarbeiten Kosten in Höhe von rund € 4.700,00 Netto anfallen. Eine mündliche Zusage des Grundbesitzers gäbe es laut Vizebürgermeister. Der angesprochene Bereich würde von November bis April unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Um für den kommenden Winter zumindest eine bessere

Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Innerbergstraße/Wieserweg zu schaffen, sollte ein Halte- und Parkverbot verordnet werden. Somit könnten bei Notwendigkeit Autos abgeschleppt werden. Diesbezüglich ersucht der Bürgermeister den Vizebürgermeister, sich in dieser Angelegenheit schlau zu machen.


- h) GR Thomas Geisler spricht eine eventuelle Beförderung der Kindergartenkinder durch ein öffentliches Verkehrsmittel an. Hier gäbe es laut eingeholten Informationen die Möglichkeit von „Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr“. Er wäre der Meinung, dass ein solches Modell ausgearbeitet werden sollte und im Anschluss dem Gemeinderat, nach Vorliegen aller notwendigen Informationen und Kosten, zur weiteren Behandlung vorzulegen sei.
Ersatz-GR Bettina Jenewein kennt dieses Modell von anderen „Berggemeinden“. Es wäre zu erheben, wer diese Beförderung braucht und welche Kosten auf die Gemeinde zukommen würden. Vielleicht könnte man dieses Modell bis zum kommenden Sommer richtig ausarbeiten, um es dann bei Bedarf im Herbst starten lassen zu können. Der Bürgermeister ersucht Frau Bettina Jenewein und Frau Ingrid Unterhofer, ihn bei dieser Ausarbeitung kräftig zu unterstützen.
- i) Vbgm. Daniel Parger berichtet vom vorliegenden Schaden am Dach des Volksschulgebäudes und dem Schaden der Sirenenabdeckung am alten VS-Gebäude. Der Bürgermeister teilt mit, dass er die Reparaturarbeiten bereits in Auftrag gegeben hat.
- j) Vbgm. Daniel Parger möchte festhalten, dass Herr Conny Gabmair jedes Jahr wieder die Lärmsituation durch die Schneeerzeugung beim Hoferlift anspricht. Es wird jedoch seitens der Gemeinde bzw. der Schiliftgesellschaft nichts unternommen, um diese für die Anrainer-Familie belastende Situation zu verbessern. Hier sollte endlich eine zufriedenstellende Situation hergestellt werden. Ein Gutachten, welches vor zwei oder drei Jahren zu diesem Thema in Auftrag gegeben wurde, müsste bei uns vorliegen. Laut Bürgermeister liegt dieses Gutachten der Fa. Fiby vor. Die gemessenen Lärmwerte seien laut Bürgermeister zu hoch. Eine zufriedenstellende Lösung zu finden, sei jedoch sehr schwierig. Der Vizebürgermeister wäre der Meinung, dass hier die Schiliftgesellschaft in der Verantwortung stehe, eine zufriedenstellende Lösung zu finden.
- k) Der Vizebürgermeister würde den Bürgermeister ersuchen, dass sich Mütter unserer Gemeinde einmal im Monat mit ihren Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren an einem Vormittag für rund zwei Stunden im Multifunktionsraum des Gemeindehauses treffen können. Es würde unter dem Namen „Wurzeltreffen“ laufen. Der Bürgermeister habe diesbezüglich keinerlei Einwände und freue sich, wenn das geplante Treffen gut angenommen werde.

An der Amtstafel angeschlagen
am 07. Dezember 2022
Abgenommen am

Schriftführer: Christian Hochschwarzer



Der Bürgermeister:


(Alfred Oberdanner)